

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	01.09.2016	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	20.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards der Beckhausstraße (L 557) zwischen Brüggemannstraße und Schildescher Straße

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Investitionskosten von insgesamt ca. 1.610.000 €

Anteilige Refinanzierung über

- Straßenausbaubeiträge
- Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Dem Ausbau der Beckhausstraße zwischen der Brüggemannstraße und der Schildescher Straße entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Beckhausstraße muss im oben genannten Abschnitt saniert werden.

Sowohl die Fahrbahn, als auch die Nebenanlagen bedürfen einer Erneuerung.

Die unsignalisierte Einmündung Beckhausstraße/Brüggemannstraße ist bereits in der Brüggemannstraße um markiert worden, da die ehemalige Doppelaufstellung aufgrund der

gegenseitigen Sichtbehinderung nur noch an lichtsignalisierten Knotenpunkten zulässig ist.

Des Weiteren fehlen in diesem Abschnitt zeitgemäße Radverkehrsanlagen, sowie Querungshilfen und eine Straßenbegrünung. Parkdruck ist nicht vorhanden

Das Umfeld besteht überwiegend aus Gewerbe und Einzelhandel.

ÖPNV findet hier nicht statt.

Die Beckhausstraße ist in diesem Abschnitt als L 557 klassifiziert und somit eine innerstädtische Hauptverkehrsstraße mit überörtlicher Transport- und Verbindungsfunktion.

Die Verkehrsbelastung beträgt entsprechend dem Verkehrsmodell der Stadt Bielefeld im Analyse - Fall 2014 ca. 15.000 Kfz/DTV und im Prognose - Fall 2025 ca.16.000 Kfz/DTV.

Die Ausbaustrecke beträgt ca. 550 m.

2. Planung

2.1 Einmündung Beckhausstraße / Brüggemannstraße (Anlage 1 und 2)

Wie bereits oben schon erwähnt ist die Rechtsabbiegespur in der Brüggemannstraße durch eine Sperrflächenmarkierung zur Vermeidung von Unfällen durch gegenseitige Sichtbehinderung eingezogen worden.

Beobachtungen haben gezeigt, dass diese Markierung jedoch kaum beachtet wird.

Eine Leistungsfähigkeitsberechnung ergab eine nicht ausreichende Verkehrsqualität für eine Einspurigkeit in der Brüggemannstraße.

Daraufhin wurden eine Doppelaufstellung mittels Vollsignalisierung sowie die Anlage eines Kreisverkehrs geprüft.

Im Ergebnis sind eine Lichtsignalanlage und auch ein Kreisverkehr ausreichend leistungsfähig.

Aufgrund der bekannten Vorteile eines Kreisverkehrs (Unfallgeschehen,

Geschwindigkeitsdämpfung, bessere Lärm- und Abgaswerte, niedrigere Folgekosten) schlägt die Verwaltung nun hier den Bau eines Kreisverkehrs mit einem Außendurchmesser von 28 m vor.

Des Weiteren wird durch die Lage des Fahrbahnteilers im südlichen Knotenpunktast der durch Verkehrszählungen festgestellte Durchgangsverkehr von der Brüggemannstraße über die Turbinenstraße zur Stadtheider Straße verhindert, so dass auch der von der Bezirksvertretung Mitte vom 09.06.2016 einstimmig gefasste Beschluss sowie der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 20.11.2014 und die Forderungen der Anlieger berücksichtigt worden sind. Die Turbinenstraße erhält weiterhin eine sogenannte Gehwegüberfahrt, um den untergeordneten Charakter dieser Straße hervorzuheben.

2.2 Strecke zwischen Brüggemannstraße und Schildescher Straße (Anlage 3 und 4)

Auf diesem Abschnitt stehen zwischen 19,90 m und 17,45 m Straßenraumbreite zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt im Abschnitt mit 19,90 m Straßenraumbreite folgende

Querschnittsaufteilung vor:

- beidseitig 2,50 m bis 3,80 m Gehwege in Betonplatten bzw. Betonsteinpflaster
- beidseitig 2,00 m breite Radfahrstreifen in Rotbeschichtung
- 3,25 m breite Fahrspuren in lärmarmem Asphalt
- mittig einen 2,75 m breiten Mehrzweckstreifen mit Begrünung und der Möglichkeit zum Abbiegen

Im Abschnitt mit der vorhandenen Straßenraumbreite von 17,45 m ist folgende

Querschnittsaufteilung vorgesehen:

- beidseitig 2,00m bis 2,75 m breite Gehwege
- beidseitig 1,85 m breite Radfahrstreifen in Rotbeschichtung

- 3,25 m breite Fahrspuren in lärmarmem Asphalt
- mittig einen 2,50 m breiten Mehrzweckstreifen mit Begrünung und der Möglichkeit zum Abbiegen

Im Einmündungsbereich Beckhausstraße/Schildescher Straße wird die Radverkehrsführung den aktuellen Standards angepasst (**Anlage 5**).

3. Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung muss saniert werden. Vorgesehen sind Kofferleuchten, Lichtpunkthöhe 10,00 m, in LED-Technik.

4. Barrierefreiheit

Die vorgesehenen Querungsstellen werden mit dem Standard der Stadt Bielefeld, der mit dem Beirat für Behindertenfragen abgestimmt ist, ausgestattet.

5. Finanzierung

Für diese Maßnahme entstehen Straßenbaukosten in Höhe von ca. 1.610.000 €. Die Maßnahme soll auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 12.11.2015 im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes bei der Bezirksregierung Detmold zur Förderung angemeldet werden. Es ist eine Zuwendung von 90 % der förderfähigen Kosten (d.h. für Fahrbahn und Radfahrstreifen nach Abzug von Anliegerbeiträgen) zu erwarten. Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabegesetz entstehen für die Gehwege, die Entwässerungsrinnen, die Beleuchtung und die Radfahrstreifen.

Für den Straßenkörper entstehen jährliche Abschreibungskosten in Höhe von ca. 37.500 €. Für die Beleuchtung fallen jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 9.000 € an.

Die Maßnahme ist mit der Fa. Miele und den Stadtwerken sowie mit weiteren Gewerbetreibenden abgestimmt worden.

Des Weiteren beabsichtigen die anliegenden Verbrauchermärkte ALDI und REWE einen Neubau auf ihrem Grundstück. Dies bedarf einer engen Abstimmung zwischen Straßenbau und der geplanten Hochbaumaßnahme.

Die neuen Zufahrten sind bereits in die Planung aufgenommen worden.

Der Beginn der Straßenbaumaßnahme ist für den Herbst 2017 vorgesehen.

Oberbürgermeister

Clausen

